

Wer kann Taufpate werden?

Notwendig ist nur ein Pate. Üblich sind bei uns zwei Paten. Patin und Pate müssen bereit sein, die katholische Erziehung Ihres Kindes mitzutragen. Daher können Sie als Taufpatin und Taufpaten jemanden auswählen, der selbst katholisch, gefirmt und mindestens 16 Jahre alt ist.

Paten, die nicht innerhalb unseres Seelsorgebereichs wohnen benötigen eventuell dafür eine ‚**Patenscheinigung**‘, die diese kostenlos im Pfarrbüro ihrer Wohnortpfarre erhalten (auch telefonisch oder per mail möglich anzufordern).

Welche Aufgabe haben die Taufpaten?

Die Paten kommen gemeinsam mit den Eltern und Täufling zum Taufgottesdienst. Darin drücken sie aus, bei der Einführung des Kindes in den Glauben mitzuwirken und ihrem Patenkind bei religiösen und vielen weiteren Fragen des Lebens zur Seite zu stehen.

Kann ein evangelischer Christ oder ein aus der Kirche ausgetretener Katholik Taufpate unseres Kindes werden?

Taufpate kann nur ein katholischer oder orthodoxer Christ werden, der nicht aus seiner Kirche ausgetreten ist.

Ein evangelischer Christ kann neben einem katholischen Paten christlicher Taufzeuge sein (dies wird auch in den ‚Taufakten‘ so vermerkt). Ein Taufzeuge muss dazu bereit sein, sich in die christliche Erziehung Ihres Kindes mit einzubringen, indem er dem Kind bezeugt, dass Glauben und Kirchenzugehörigkeit für ihn wichtig sind.

Einen aus seiner Kirche ausgetretenen Christen – sei er katholisch oder evangelisch – lässt die Katholische Kirche nicht als Taufzeugen zu.



An Vieles muss für eine Tauffeier gedacht und einiges muss von Ihnen, liebe Eltern, vorbereitet werden, doch eigentlich sind Sie, Ihre Gäste und wir alle Beschenkte.

Das Eigentliche dürfen Sie sich schenken lassen:
Gott geht mit...

mit Ihrem Kind...

mit Ihnen...

von morgens bis abends,

davon wissen wir als Getaufte ein Lied zu singen.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind die Gewissheit, dass Getaufte zwar keinen Garantieschein für den Himmel in der Tasche haben, wohl aber die Zusage Gottes in allen Höhen und Tiefen des Lebens, in Freude und Leid an unserer Seite zu sein.

Für das Seelsorgeteam

Ihr

Rainer Fischer, Pfr.



HINWEISE Taufanmeldung

Liebe Eltern!

Sie möchten Ihr Kind zur Taufe anmelden. Darüber freuen wir uns sehr. Doch zuvor gilt es eine Reihe von praktischen Fragen zu klären. Im Folgenden versuchen wir Antworten zu geben auf häufig gestellte Fragen in Bezug auf eine Taufanmeldung.

An wen wenden wir uns, wenn unser Kind getauft werden soll?

Die erste Ansprechstelle für eine Taufanmeldung ist das **Pfarrbüro** Ihrer Gemeinde.

Die Pfarrbüros unseres Seelsorgebereichs sind unter der zentralen Rufnummer **0221-38 34 00** zu erreichen oder Sie schreiben eine E-Mail an service@am-suedkreuz-koeln.de und vereinbaren einen Termin für die Taufanmeldung Ihres Kindes. Dort erhalten Sie auch Auskunft, wo und wann die Taufe stattfinden kann und wer der Taufspender ist.

Zuvor können Sie sich anhand des **Flyers „Taufvorbereitung und Tauftermine“**, der in allen unseren Kirchen ausliegt, darüber informieren, wann und in welchen Kirchen Taufen vorgesehen sind.

In der Regel soll die Taufe in der Kirche, in deren Nähe Sie wohnen, gespendet werden.

Es kann sein, dass Ihr Kind zusammen mit einem Kind aus einer anderen Familie, die vielleicht in Ihrer Nachbarschaft wohnt, getauft wird.

In diesem Fall ist auch die Gemeinsame Vorbereitung der Taufe möglich. Hilfen dazu und nähere Hinweise finden Sie weiter unten!

Wer tauft unser Kind?

Für jeden im Flyer vorgesehenen Tauftermin ist jeweils ein Priester bzw. Diakon vorgesehen, der die Taufe spenden wird.

Sollten Sie einen bestimmten Taufspender wünschen, wählen Sie den Tauftermin, an dem der entsprechende Taufspender vorgesehen ist bzw. sprechen Sie dieses Thema im Pfarrbüro an.

Was kostet eine Taufe?

Menschen zu taufen gehört zum Grundauftrag der Kirche. Deshalb muss für den Taufspender, den Kirchenmusiker und den vorhandenen Blumenschmuck in der Kirche Ihrerseits nichts bezahlt werden.

Nur wenn Sie besondere Gestaltungswünsche haben (z.B. mehrere Musiker/Sänger, besonderen Blumenschmuck etc.), müssen Sie für diese Kosten selbst aufkommen.

Wer hilft uns bei der Vorbereitung auf die Taufe?

Nach der Anmeldung im Pfarrbüro nimmt der Taufspender bzw. eine Taufkatechetin (ein Mitglied aus unserer Gemeinde) mit Ihnen Kontakt auf und vereinbart mit Ihnen einen gemeinsamen **Gesprächstermin**.

Bei diesem Gespräch erhalten Sie eine umfangreiche ‚Arbeitshilfe‘ mit Anregungen zur konkreten Tauffeiergestaltung.

Ebenso findet vor der Taufe ein **Elternabend** statt (den Termin erhalten Sie bei der Taufanmeldung im Pfarrbüro), an dem alle Eltern sich treffen, deren Kinder in absehbarer Zeit getauft werden. An diesem Abend werden Ihre Wünsche und Fragen zur Taufe Ihres Kindes beantwortet. Beim Elternabend besteht zudem die Chance, sich über eigene Erfahrungen mit Tauffeiern, den Motiven ein Kind zu taufen und vielleicht auch über die religiöse Erziehung im Kreis Gleichbetroffener auszutauschen.

Welche Unterlagen sollen wir ins Pfarrbüro zur Taufanmeldung mitbringen?

- **Geburtsbescheinigung** für „religiöse Zwecke“ Diese haben Sie beim Standesamt zusammen mit der Geburtsurkunde erhalten. Das Dokument verbleibt nach der Taufe bei den Unterlagen der Kirchengemeinde.
- **Familienstammbuch** (falls vorhanden). Dort wird später auch die Taufe Ihres Kindes eingetragen. Falls Sie kein Familienstammbuch besitzen, erhalten Sie nach der Taufe eine **Taufurkunde** und evtl. eine ‚**Patenbescheinigung**‘ (siehe unten!)

Kann unser Kind getauft werden, wenn nur einer von uns Eltern katholisch ist?

Wenn der katholische Elternteil dafür einsteht, das Kind katholisch zu erziehen, kann Ihr Kind in der katholischen Kirche getauft werden.

Können wir unser Kind taufen lassen, wenn wir als Eltern zwar katholisch, aber nicht kirchlich verheiratet sind bzw. geschieden und wiederverheiratet?

Wenn Sie als Eltern bereit sind, Ihr Kind in den christlichen Glauben einzuführen, kann Ihr Kind getauft werden.

Kann unser Kind getauft werden, wenn wir als Eltern aus der Katholischen Kirche ausgetreten sind?

Ein Kind soll nur dann getauft werden, wenn die berechtigte Hoffnung besteht, dass es in den katholischen Glauben hineinwachsen kann. Ihr Kirchenaustritt setzt zumindest ein Fragezeichen hinter diese Hoffnung. Wie soll Ihr Kind in den katholischen Glauben eingeführt werden, wenn Sie

durch Ihren Kirchenaustritt signalisieren, dass Sie mit Kirche nichts zu tun haben möchten?

Der Verantwortliche für eine Taufspendung muss Sie zumindest fragen, ob Sie Ihr Kind in den Glauben einführen wollen und ihm vermitteln können, dass es sinnvoll und gut ist, in den christlichen Glauben hineinzuwachsen.

Wenn eine nahe Bezugsperson (z.B. Verwandte / Pate etc.) Ihres Kindes bereit ist, Ihr Kind in den katholischen Glauben einzuführen, kann es getauft werden. In jedem Fall kann eine definitive positive Zusage zur Taufspendung erst nach Rücksprache mit dem vorgesehenen Taufspender erfolgen.

